



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen
(Kap. 07 03 Tit. 681 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird der Ansatz im Tit. 681 01 (Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen) von 32.180,0 Tsd. Euro um 30.000,0 Tsd. Euro auf 62.180,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Ankündigung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder, ab 2024 die Meisterausbildung im Freistaat kostenfrei zu stellen, wird 2023 dazu führen, dass Gesellinnen und Gesellen, die dieses Jahr eine Weiterbildung zur Meisterin oder zum Meister ins Auge gefasst haben, diese überwiegend ins nächste Jahr verschieben und die Kostenfreiheit abwarten werden. Damit geht mindestens ein Jahrgang verloren. Um dies angesichts des Fachkräftemangels zu verhindern (nur Meisterinnen und Meister können Gesellinnen und Gesellen ausbilden) und damit auch die ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer 2024 nicht doppelt zu belasten, bzw. es nicht genügend Plätze in 2024 zur Verfügung stehen, um den Rückstau zu kompensieren, müssen bereits in diesem Haushaltsjahr Mittel bereitgestellt werden, sodass die Kostenfreiheit bereits ab dem Jahr 2023 greift.